

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N^{ro}. 5.

Freitag, den 16. Jänner 1824.

| Meteorologische Beobachtungen zu Laibach. | | | | | | | | | | | | | | Wasser- stand des Laibachflusses ober o | | | | |
|---|------------|----|-------|----|---------|----|--------------|----|-------|----|------------|----|----------------|--|--------|-----------------|------------------|----|
| Monath. | Barometer. | | | | | | Thermometer. | | | | Witterung. | | | | | | | |
| | Früh. | | Mitt. | | Abends. | | Früh. | | Mitt. | | Abend | | Früh 6.9Uhr | | | Mitt. 6.3Uhr | Abends 6.9Uhr | |
| | 3. | 6. | 3. | 6. | 3. | 6. | R. | W. | R. | W. | R. | W. | | | | | | |
| Jänny | 7 | 28 | 1,7 | 28 | 1,3 | 28 | 1,2 | 2 | — | — | 1 | 4 | — | trüb | schön | f. heiter | 1 | 10 |
| | 8 | 28 | 1,4 | 28 | 1,7 | 28 | 1,7 | 4 | — | 0 | — | 2 | — | trüb | wolkig | trüb | 1 | 8 |
| | 9 | 28 | 2,3 | 28 | 2,8 | 28 | 3,0 | 2 | — | — | 1 | 2 | — | wolkig | schön | trüb | 1 | 6 |
| | 10 | 28 | 2,8 | 28 | 2,8 | 28 | 1,9 | 2 | — | 0 | — | 0 | — | trüb | trüb | trüb | 1 | 5 |
| | 11 | 28 | 0,9 | 28 | 0,7 | 28 | 0,6 | 1 | — | — | 1 | 0 | — | trüb | trüb | trüb | 1 | 5 |
| | 12 | 28 | 1,5 | 28 | 2,1 | 28 | 3,0 | 2 | — | 0 | — | 1 | — | trüb | trüb | trüb | 1 | 3 |
| | 13 | 28 | 3,3 | 28 | 3,3 | 28 | 3,3 | 2 | — | 1 | — | 5 | — | trüb | schön | Nebel | 1 | 2 |

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 19. Currende des k. k. illyr. Suberniums zu Laibach. Nro. 15893.

(3) Die zu Folge hoher Hofkammerverordnung vom 23. April l. J., Z. 15811, den landesfürstl. Targämtern ausnahmsweise ertheilte Ermächtigung, den bey den Gerichtsstellen einlangenden ungestämpelten oder nicht classenmäßig gestämpelten Schriften und Beylagen den classenmäßigen Stempel beyzuhesfen, hat die hohe Hofkammer mit Decret vom 15. May l. J., Empf. 23. l. M., Z. 15893, nunmehr auch auf die Justiztargämter, oder die, die Targeschäfte besorgenden Expeditärsämter der Privat-Dominien und Magistrate, jedoch nur in den in der oben gedachten Hofverordnung bezeichneter Fällen und unter den darin bestimmten Vorsichten und Bedingungen auszudehnen geruhet.

Welches mit Bezug auf die Sub. Currende vom 16. May l. J., Zahl 6090, hiemit zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Laibach am 28. November 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,

k. k. Sub. Secretär, als Referent.

Z. 28.

Kundmachung.

Nr. 9.

(3) Durch den Tod des k. k. Subernialraths und galizischen Salzverschleiß-Directors Aloys Balkle v. Pallay, ist die Stelle eines Directors bey der Salzverschleiß-Direction zu Wieliczka, mit dem damit verbundenen Gehalte von jährlichen 2000 fl. und einer Natural-Wohnung, in Erledigung gekommen.

In Gemäßheit einer herabgelangten hohen Hofkammer-Verordnung vom 20. Dec. v. J., Nr. 52589, werden demnach alle jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, aufgefordert, ihre belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden, längstens innerhalb sechs Wochen, vom Tage der Kundmachung, an die k. k. allgemeine Hofkammer zu überreichen.

Vom k. k. illyrischen Landes-Präsidium. Laibach am 3. Jänner 1824.

Freyherr v. Buffa, Präsidial-Secretär.

3. 42.

(2)

Nr. 17529.

Die k. k. Landesstelle hat mit Beschluß vom 2. Jänner 1824 den Gebrüder Georg und Carl Lanzer, Inhabern der Papier-Fabrik zu Rivitz im Bezirke Sauenstein, Neustädter Kreises, das k. k. Landesfabriks-Befugniß für jene Papier-Fabrik verliehen.

Vom k. k. Landes-Gubernium. Laibach am 3. Jänner 1824.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

3. 26.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 17490.

(3) Die hohe Studien-Hofcommission hat mit Decret vom 5. December 1823, Zahl 8463, angeordnet, daß die in Erledigung gekommene Oberlehrers-Stelle zu Ottachacz in der Carlstädter Militär-Gränze, dann die sich gleichfalls nächstens in Slavonien erledigende Peterwardeiner Communitäts-Oberlehrers-Stelle, welche Lehrstellen mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. C. M., dem unentgeltlichen Quartiere, und dem Bezuge von acht Klafter Brennholz jährlich, gegen Bezahlung des systemmäßigen Schlag- und Fuhrlohnes dotirt sind, im Wege des Concurses besetzt werden müssen. In Folge dessen wird den 5. Februar 1824 auch bey der k. k. Normal-Hauptschul-Direction zu Laibach die dießfällige Concursprüfung abgehalten werden. Jene Competenten, welche eine dieser Lehrstellen zu erhalten wünschen, haben sich der mündlichen und schriftlichen Concursprüfung zu unterziehen, vor dem Concurstage der Normal-Hauptschul-Direction ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche zu überreichen, und sich in denselben über den zurückgelegten Präparanden-Curs, über ihre bey dem Schulfache bereits geleisteten Dienste, über die Kenntnisse der deutschen und illyrischen, dann über die etwaigen Kenntnisse anderer Sprachen, ferner über ihre sonst noch vollendeten Studien, und endlich über ihr Alter, ihre Gesundheit und ihr bisheriges sittliches Betragen gültig auszuweisen.

Vom dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 2. Jänner 1824.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

3. 46.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nro. 17995.

(2) Zur Wiederbesetzung der bey der k. k. illyrischen Landesbaudirection erledigten Amtsingenieursstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von Eintausend Gulden (1000 fl.) C. M. verbunden ist, wird der Concurs bis letzten Februar 1824 ausgeschrieben. Diejenigen, die diese Stelle zu erhalten wünschen, haben im Sinne der Sub. Currende vom 19. April 1820, Z. 7089, binnen der oberwähnten Zeit ihre Gesuche bey dieser Landesstelle einzureichen und mit gehörigen Beweisen darzuthun, daß sie die vorgeschriebenen theoretischen und practischen Kenntnisse in allen vier Zweigen der Bauwissenschaften, nämlich dem Civil-, dem Wasser-, dem Straßen- und dem Hafenbaue, besitzen, dann daß sie der deutschen und italienschen Sprache mächtig und eines guten moralischen Betragens sind.

Ferner müssen die Competenten ihre bisherigen Dienste, ihr Vaterland, den Geburtsort, die Religion und das Alter ausweisen.

Triest den 22. December 1823.

Z. 40.

A V V I S O.

ad Nro. 80.

(2) Resosi vacante presso questa Cesareo-Regia Tesoreria Camerale e di Guerra il posto di Tesoriere atteso il traslato ottenuto nella stessa qualità presso quella di Trieste da Carlo Haschberger, ed in sequela a rispettabile dispaccio dell' Eccelsa Cesareo Regia Aulica Camera Generale delle Finanze 21 novembre p. p. Nr. 47,701/2036 si porta a gele notizia, che resta aperto presso questo I. R. Governo il concorso al posto di Tesoriere suddetto a tutto il giorno 28 febbraio 1824 p. v.

a) A questa carica va congiunto il soldo annuale di fiorini mille quattrocento in moneta di convenzione, e l'obbligo di esibire una cauzione di fiorini duemille nell' identica moneta, ovvero un istromento fidejussorio di eguale importo, munito di prammaticale sicurezza.

b) I concorrenti dovranno comprovare di possedere le due lingue italiana e tedesca, non che l'età, l'attuale loro domicilio, e la propria abilità, cognizione, pratica ed i servigi già prestati in oggetti di Cassa, facendo in pari tempo conoscere, se sono celibi o padri di famiglia.

Zara li 16 dicembre 1823.

GIROLAMO NANI

I. R. Segretario di Governo.

Z. 41.

A V V I S O.

ad Nro. 45.

(2) In sequela del rispettabile Dispaccio 28 novembre p. p. No. 48387/2069 dell' Eccelsa Aulica Camera Generale delle Finanze resta aperto il concorso al posto di terzo Ufficiale di Cassa presso l' I. R. Tesoreria Camerale e di Guerra della Dalmazia, al quale è annesso l'annuo appuntamento di fiorini 400. quattrocento.

S'invitano perciò tutti quelli che aspirar volessero al detto posto di presentare all' I. R. Governo della Dalmazia nel termine perentorio a tutto febbraio 1824 p. v. le loro istanze corredate dei documenti legali comprovanti le seguenti qualità:

1. Che il concorrente abbia compiuto, se non gli studj di filosofia, almeno quelli ginnasiali.
2. Che abbia raggiunta l'età di anni ventitre.
3. Che abbia una Caligrafia, buona, leggibile, e corretta.
4. Che abbia imparato con buon successo la scienza di contabilità od almeno l'Aritmetica.
5. Che la sua condotta morale sia senza macchie.
6. Che sia in caso di prestare cauzione, e fino qual somma.
7. Che possieda la lingua tedesca, et italiana; e finalmente.
8. Che abbia prestato gli esami in oggetti di cassa.

Zara li 16 dicembre 1823.

GIROLAMO NANI

I. R. Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1251.

(2)

Nr. 5866.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des auf der, von dem Herrn Carl Grafen v. Kobenzel unterm 26. April 1758 ausgefertigten, und zu Gunsten seiner Frau Tochter Maria Eleonora, vermählten Marquisinn de la Woestine, pr. 2000 fl. auf den Herrschaften Loitsch und Lueg intabulirten Schuldverschreibung befindlichen Landtafel-Certificats vom 15. November 1770, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte intabulirte Schuldverschreibung aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Michael Grafen v. Coronini, die obgedachte intabulirte Schuldverschreibung nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 3. October 1823.

Z. 34.

(2)

Nr. 7368.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des löbl. Bezirksgerichtes Weirelberg, in Sachen des Hrn. Anton Freyh. v. Codelli wider Joh. Nep. Pour, in die öffentliche Versteigerung des dem Requiriten gehörigen, auf 23394 fl. 44 kr. geschätzten Gutes Seitenhof und der incorporirten Gült Podgoritz, mit dem Anbange des §. 326 der a. O. D. gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 16 Februar, 5. April und 14. Juny 1824, jedes Mal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Citationbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 10. December 1823.

Z. 56.

(2)

Nro. 7720.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Kirchenvorsteherung der Pfarr Oberlaibach, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich nachstehender krain. ständ. Obligationen, als:

- | | |
|---|----------------|
| a) Der Urar. gratificirten Nro. 635 ddo. 1. Febr. 1799, à 5 Proc. auf Thomas Zelouschweg lautend, pr. | 300 fl. — kr. |
| b) der Urar. Ord. Nro. 10032 dd. 1. Nov. 1803, à 4 Proc. auf die Unterthanen der Pfarrgült Oberlaibach lautend, pr. | 123 „ 43 1/3 „ |
| c) der Dom. Ord. Nro. 383 ddo. 1. Febr. 1770, à 4 Proc. auf die Pfarrkirche zu Oberlaibach lautend, pr | 100 „ — „ |

gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte öffentliche Fond. Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachten Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 15. December 1823.

3. 35.

(2)

Nr. 7670.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Globotschnig, der Anna Mordar geb. Globotschnig, und der übrigen Miterben des Joseph Globotschnig, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem im Jahre 1802 verstorbenen Joseph Globotschnig, die Tagsetzung auf den 26. Jänner 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. Laibach den 16. December 1823.

3. 37.

(2)

Nro. 7946.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Stira, Eigenthümerinn des Hauses Nro. 276 in der Ringergasse allhier, zugleich erste Cessionärinn, und des Dr. Anton Pfefferer, dritten Cessionärs des Johann Deschmann, Cessionärs des Niclas Rusa zu Triest, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des am 17. Juny 1816 an Niclas Rusa, über 191 fl. 51 kr. MM. ausgestellten, am 31. August n. J. auf das Haus Nro. 276 in der Ringergasse intabulirten und in Verlust gerathenen Schuldscheins, respve. des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Maria Stira und Dr. Ant. Pfefferer, der obgedachte Schuldschein dd. 17. Juny 1816, pr. 191 fl. 51 kr., nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 22. December 1823.

3. 38.

(2)

Nro. 7984.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Veronica Zecker, Witwe, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. October 1823 zu Laibach verstorbenen Jacob Zecker, die Tagsetzung auf den 9. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. Laibach den 22. December 1823.

3. 20.

(3)

Nr. 7635.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Johann Edlen v. Lehman, Curatoris des urreinigen Hrn. Augustin Zois Freyherrn v. Gelskein, und Gewaltträgers des Hrn. Franz Kar. Freyh. v. Zois, dann der Frau Johanna v. Lehman, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der von den Josepha Schwindlischen Erben dem Hrn. Augustin Freyherrn v. Zois, über den von ihm für das Gut Rosenbüchel mit 6969 fl. bezahlten Kaufschilling am 1. May 1788 ausgestellten, am 18. Jänner 1792 auf das gedachte Gut pränotirten Quittung, dann des von Herrn Augustin Freyherrn v. Zois seiner Todter Frau Johanna v. Lehman unter 21. Juny 1798, über 4000 fl. ausgestellten, seit 14 Sept. 1798 ebendasselbst vorgemerkten Schuldscheins, und respve. der daran befindlichen landrätlichen Certificate gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten ab Händen gekommene Urkunden und Landtabel-Certificate, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von

einem Jahre, 6 Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachten Urkunden und Landtafel-Certificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 15. December 1823.

3. 9. (3) Nro. 7573.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Verwaltungsamtes der Hochfürstlichen Herrschaften Senofetsch und Prem, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich nachstehender öffentlicher Obligationen, als:

| | | | | |
|--|--------------------|-------------|-----------------|-----------------|
| a) der Domestical Ord. Obligation Nr. 2420, dd. 1. November 1794 a 4 Procentis auf Johann Bapt. Turmann lautend pr. | | | | 400 fl. |
| b) der detto Nr. 2436 dd. eodem | auf den nähmlichen | lautend pr. | | 50 . |
| c) der detto Nr. 2429 dd. eodem | auf den | detto | detto " | 100 . |
| d) der detto Nr. 2435 dd. eodem | auf den | detto | detto " | 50 . |
| e) der detto Nr. 2428 dd. eodem | auf den | detto | detto " | 100 . |
| f) der detto Nr. 2427 dd. eodem | auf den | detto | detto " | 100 . |
| g) der detto Nr. 2695 dd. eodem 1795 | auf den | detto | detto " | 100 . |
| h) der detto Nr. 2434 dd. eodem 1794 | auf den | detto | detto " | 50 . |
| i) der detto Nr. 2407 dd. eodem | auf den | detto | detto " | 400 . |
| k) der detto Nr. 139 dd. 1. May 1789 a 3 1/2 Proc. auf die Filialkirche h. Kreuz zu Seuze, in der Pfarre Slavina lautend | | | | 400 . |
| l) der Aerial Ord. Obligation Nr. 3381, dd. 1. August 1794 a 4 Proc. an Herrn Franz Freyh. v. Oberburg lautend pr. | | | | 40 . |
| m) der Domestical Ord. Obligation Nr. 2692, dd. 1. November 1795 a 4 Proc. auf die Filialkirche St. Sebastian in der Pfarre Dorneg lautend pr. | | | | 100 . |
| n) der Domestical Ord. Obl. Nr. 2421 dd. 1. November 1794, a 4 Proc. auf Johann Bapt. Turmann lautend pr. | | | | 200 . |
| o) der Domestical Ord. Obl. Nr. 120 dd. 1. November 1787, a 3 1/2 Proc. auf die Filialkirche St. Florian zu Dobropole in der Pfarre Dorneg lautend pr. | | | | 100 . |
| p) der Domestical Ord. Obl. Nr. 687 dd. 1. Februar 1779, a 4 Proc. auf die Pfarrkirche St. Peter zu Dorneg lautend pr. | | | | 200 . |
| q) der Domest. Ord. Obl. Nr. 2943 dd. 1. Nov. 1796, a 4 Proc. auf detto pr. | | | | 100 . |
| r) der Aerial Ord. Obligation Nro 9332 dd. 1. May 1807, a 4 Proc. auf die Fil. Kirche St. Trinitatis zu Dorneg lautend pr. | | | | 1 . |
| s) der Domestical = Oberlaibacher Straßenbau = Obligation Nro. 91 ddo. 1. November 1803 a 6 Pct. auf Johann Dougan in Dorneg lautend pr. | | | | 250 . |
| t) und der Domestical Ord. Oblig. Nro. 122 ddo. 1. November 1787 a 3 1/2 Pct. auf die Fil. Kirche St. Urban in der Pfarre Dorneg lautend pr. | | | | 100 . |
| | | | zusammen | 2841 fl. |

gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte öffentliche Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen bittstellenden Verwaltungsamtes die obgedachten Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 15. December 1823.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 50.

Verlautbarung.

(2)

Im Nachhange zu der auf den 22. Jänner d. J. kund gemachten, bey der k. k. Tabak- und Stempelgefällen- Administration hier am Schulplaz im 2. Stockwerk um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Licitation des Magazinbaues in diesem Amtsgebäude wird anmit bekannt gegeben, daß hierzu nach einem nachträglich von der k. k. Landesbau- Direction entworfenen Plane, und von der k. k. Provinzial- Staatsbuchhaltung richtig gestellten Voranschlag an Spengler- Arbeit, nämlich die Herstellung angestrichener Dachrinnen und Ablaufröhren, im Ausruß- Betrage von 109 fl. 5 kr., zugeworfen seye.

Diese Spenglerarbeit wird an demselben Tage, nämlich den 22. Jänner d. J., zugleich mit den übrigen Bauerfordernissen und unter den gleichen Bedingungen wie jene licitirt, und an den Mindestfordernden überlassen werden.

Was demnach zur allgemeinen Kenntniß der Bauunternehmer, und insbesondere der Spengler, gebracht wird.

Von der k. k. Tabak- und Stempelgefällen- Administration zu Laibach in Illrien. Laibach am 11. Jänner 1824.

3. 51.

Licitations- Kundmachung.

(3)

Zu Folge hoher Sub. Verordnung vom 2. Jänner 1824, Nr. 17824, wird die den beyden dießortigen Amtsdienern im Militärjahre 1824 gebührende, für jeden derselben in einem Frack, Beinkleide und einer Weste bestehende Amtskleidung im Wege öffentlicher Minuendo- Licitation bezuschafft werden.

Diese Licitation wird in dem Amislocale des k. k. Provinz. Zahlamtes im Landhause am 19. Jänner 1824 Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden. Es werden sohin alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Beystellung gedachter Amtskleidungsstücke zu übernehmen geneigt seyn sollten, zu der am obbestimmten Tage, mit dem Vorbehalte der hohen Sub. Genehmigung, abzuhaltenden Licitation zu erscheinen hiermit eingeladen.

K. K. Prov. Zahlamt in Laibach den 7. Jänner 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 27.

Feilbiethungs- Edict.

Nr. 2149.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Grescher von Pülle, wegen ihm zuerkannt schuldigen 411 fl. c. s. c., in die Feilbiethung der dem Marco Greschar zu Urabzbe gehörigen, in der Gemeinde daselbst belegenen, und auf 495 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, Acker und Wiesgrund na Kuppl, dann Acker sa Gorizhjo genannt, im Executions- Wege bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 9. Februar, für den zweyten der 9. März und für den dritten der 9. April k. J., jedes Mal von frühe 9 bis 12 Uhr im Orte Urabzbe mit dem Anhang des 326 S. a. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu die Kauflustigen wie auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Beyfaze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen täglich hieramit eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 6. December 1823.

3. 33.

Edict.

Nro. 2.

(2) Von der Bezirksobrigkeit Krupp in Unterkrain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge einer herabgelangten hohen Subernial-Verordnung vom 3. d. M., 3. 66, mit Aushebung der auf den 9. d. M. angeordneten Tagelohnung, der wegen Grundsteuer Rückstände mehrerer Insassen mit Pfand belegte, in der Herrschaft Möttling erlie-

gende Wein pr. 1250 öfterr. Eimer, geschätzt der Eimer auf 2 fl. 40 kr. MM., aus den besten Weingebirgen der Gegend, und in große Fässer sorafällig gesammelt, nunmehr am 30. d. M. Vor- und Nachmittags faß- oder eimerweise gegen sogleich bare Bezahlung werde öffentlich licitando verkauft werden.

Wozu die Kauflustigen eingeladen sind:

Bezirksobrigkeit Krupp am 5. Jänner 1824.

3. 44.

Amortisations-Edict.

Nro. 625.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Prettnner und der Maria Rabitsch von Radmannsdorf, als Eigenthümer des in der Stadt Radmannsdorf sub Conse. Nro. 37 stehenden Hauses und des Obgartens Pungart, in die Amortisirung des von Ignaz Rabitsch ausgestellten, auf Rahmen Anton Blümel lautenden, auf obige Realitäten am 4. October 1802 intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldprotocolls ddo. Ortsgericht der Herrschaft und Stadt Radmannsdorf am 4. October 1802, pr. 80 fl. 2 W., gewilliget worden.

Es werden demnach alle, welche auf dieses Schuldprotocoll aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte darauf binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hievorts anzumelden, widrigens gedachtes Schuldprotocoll auf ferneres Anlangen für null und nichtig erklärt und in dessen Ertabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 27. October 1823.

3. 45.

Vicitations-Edict.

ad Nr. 908.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Franz Kav. Freyberger von Radmannsdorf, in die neuerliche Versteigerung des, von Lorenz Dornig zu Radmannsdorf am 10. August 1815 aus der Franz Freyberger'schen Realitäten-Vicitation um 251 fl. erstandenen, vor der Stadt Radmannsdorf gelegenen, und der Beneficiumsgült Radmannsdorf dienstbaren Gartels, wegen rückständigen Meistbothes und der hievon laufenden 5 procent. Interessen, auf Gefahr und Unkosten des Ersehers Lorenz Dornig gewilligt, und hiezu eine Tagesagung auf den 13. Februar 1824 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Anbange anberaumt worden, daß gedachtes Gartel bey dieser Vicitation um den Meistboth zu 251 fl. werde ausgerufen, bey nicht findendem solchen Anbothe aber auch unter demselben, ja selbst auch unter dem auf 150 fl. bestimmten Schätzungswerthe gegen sogleich bare Bezahlung losgeschlagen werde.

Es werden demnach alle Kauflustige zu dieser Vicitation zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 5. December 1823.

3. 505.

(3)

Nr. 314.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird auf Anlangen des Matthäus Kus von Sotteska, dem im Frühjahr 1809 zum k. k. Simbschenschen Infanterie-Regimente gestellten, den 7. October 1809 in ein Feldspital gekommenen, und vermög Protocoll dieses Spitals als unwissend wo in Abgang gebrachten Franz Kus, bey dem Umstande, daß von seinem Daseyn seit seiner Stellung keine Nachricht zu erhalten werden konnte, aufgetragen, sich binnen einem Jahre sogleich vor dieses Gericht erhalten werden dem ihm aufgestellten Curator, Hrn. Dr. Andreas Naprech, von seinem Leben und Aufenshalte in die Kenntniß zu setzen, als er widrigens auf ferneres Anlangen für todt erklärt werden würde.

Laibach am 8. April 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 14.

E d i c t.

Nro. 1725.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Debellak von Reifnitz, in die executive Versteigerung der dem jungen Jacob Kastainovich vom Markte Reifnitz gehörigen Realitäten, bestehend aus einem gemauerten Hause, Stallung und mehreren Grundstücken, wegen schuldigen 23 fl. W.W. und Unkosten gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, als der erste auf den 31. Jänner, der zweyte auf den 28. Februar und der dritte auf den 27. März k. J. 1824, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Bepflege angeordnet, daß genannte Realitäten, falls solche bey der ersten oder zweyten executiven Versteigerung um den Schätzungswerth pr. 1180 fl. W.W. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter der Schätzung dahingegeben werden würde.

Welches mittelst gewöhnlichem Ausrufen und dem Edicte in öffentlicher Zeitung allgemein bekannt gemacht wird.

Bezirksgericht Reifnitz den 20 December 1823.

3. 54.

Hausverkauf.

(1)

Das laudemialsfreye Haus Cons. Nr. 141 zu Neumarkt in Obertraun, sammt Hausgarten und dem Grundstücke bey der St. Josephs. Kirche, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus hat zwey Stock, ist feuersicher gebaut, und wegen seiner vortheilhaften Lage an der Klagenfurter. Poststraße, vorzüglich für einen Gastwirth oder Speculanten geeignet. Den Preis und die sonstigen Verkaufsbedingnisse erfährt man in diesem Hause bey dem Eigenthümer selbst. Neumarkt den 12. Jänner 1824.

3. 32.

Quartier zu Georgi 1824 zu vergeben.

(3)

In der Gradtscha-Vorstadt Haus-Nro. 35, sind 4 Quartiere, jedes mit 3 geräumigen Zimmern, Speisgewölb, Küche, Keller, Holzlege und bequemen Dachboden-Verhältniß zu vergeben. Außer dem ist im nähmlichen Hause der fünfte Keller auf 400 Eimer Wein besonders hinten zu geben; eben so befindet sich bey diesem Hause ein schöner Garten für Grünzeug und mit allerley Obstgattungen gut besetzt, der auch gepachtet werden kann.

Liebhaber belieben sich bey dem Eigenthümer in der Gradtscha Nro. 32 um die diebställigen Anschläge zu erkundigen.

Laibach den 8. Jänner 1824.

Joseph Seunig.

3. 30.

N a c h r i c h t.

(3)

Das Magazin Nro. 13 in dem hierortigen Redouten-Gebäude, worin gegenwärtig die Maria-Zeller Eisengußwaaren aufbewahrt sind, wird von Georgi 1824 an, auf drey nacheinander folgende Jahre in Bestand gegeben werden.

Diejenigen, welche dasselbe zu miethen wünschen, können die diebställigen Bedingnisse bey dem hierortigen Theaterfonds-Verwaltungs-Ausschusse erfahren.

Laibach den 2. Jänner 1824.

3. 2.

(2)

Bey Unterfertigttem sind alle Gattungen starke und süße Branntweine, feine und ordinäre Rosoglien, Zara-Liquere, dann Punsch-Ölen, groß und kleinweiß zu den billigsten Preisen zu haben.

(3. Beyl. Nro. 5. v. 16. Jän. 1824.)

Seine Wohnung ist an der Wiener- Straße Nr. 4 zu ebener Erde. Er empfiehlt sich und bittet um geneigten Zuspruch.

Carl C. Holzer,
befugter Brantwein- und Rosoglio- Erzeuger-

B. 43.

U n t e r s e i g e .

(2)

Der Unterfertigte macht hiermit ergebenst bekannt, daß er das durch den Tod des Joseph Müllner erledigte Silberarbeiter- Gewerbe übernommen habe, und indem er sich Einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und dem verehrungswürdigen Publicum zu jeder beliebigen Bestellung oder Abnahme der bereits vorhandenen Artikel bestens empfiehlt, verspricht er auch die billigsten Preise und reelle Bedienung.

Joseph Pardubský,
Silberarbeiter, wohnhaft am Platz Nr. 5.

B. 1.

Verkauf einer Realität.

(2)

Es ist die Pambüchl-Realität, eine Stunde außer Klagenfurt, mit dabey befindlichen 14 Bierling Unfaat, Wein- und Steinbier- Ausschank- Gerechtsame, aus freyer Hand zu verkaufen oder in Pacht zu verlassen. Liebhaber können sich um das Nähere bey unterzeichnetem Eigenthümer erkundigen.

Klagenfurt den 3. December 1823.

Andreas Wanggo,
bürgerl. Färbermeister.

B. 29.

(3)

Bev Thomas Thomashovitsch in Krainburg ist eine ganz neue schon ordentlich zum Probiren hergestellte mittelmäßige Kirchenorgel mit 6 Registern und Pedal, um billigen Preis zu verkaufen.

B. 1526.

Z e u g n i s s .

(2)

Herr Peter Rumpel, Orgel- und Instrumentenmacher zu Stein, hat in hiesiger Pfarrkirche St. Martin zu Pölland ob Lack, eine neue Orgel mit 16 Registern gebauet, und dadurch seine gegründeten schon sonst vollständig erprobten Kenntnisse in diesem Kunstfache hinreichend bewiesen. Sowohl in Hinsicht ihres äußerlichen Ansehens, als auch solider und fester Arbeit, Dauerhaftigkeit in ihren innern Verbindungen, guter Auswahl der Register für Lieblichkeit und angemessene Stärke, richtiger Einrichtung aller mechanischen Bestandtheile, sehr leichter Spielart und größter Bequemlichkeit für den Organisten, augenblicklich beliebige Abwechslungen zu bewirken, muß sie den Beyfall eines jeden Kunstverständigen verdienen, und ihn daher allen P. T. Herren Kirchenvorstehern und Gemeinden bestens anempfehlen.

Pölland ob Lack am 15. November 1823.

Johann Traun, Ortspfarrer.
Lorenz Moriz Tributtsch,
Lehrer und Organist von Lack.

Getreid- Durchschnitts- Preise in Laibach vom 14. Jänner 1824.

| | | | |
|------------------------------------|---|-------------------|--------------|
| Ein nieder- österreicher Mehren | } | Weizen | 2 fl. 36 fr. |
| | | Kukuruz | 1 „ 30 „ |
| | | Korn | 1 „ 31 „ |
| | | Gersten | — „ — „ |
| | | Hiers | 1 „ 34 „ |
| | | Haiden | 1 „ 10 „ |
| | | Hafer | 1 „ — „ |

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 52.

Verlautbarung

Nr. 17947.

des k. k. illyr. Landesguberniums zu Laibach.

(1) In Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 18. v. M., Zahl 39,463, wird der Concurß zur Besetzung einer in diesem Gubernialgebiete erledigten Kreis-Ingenieursstelle, welche mit einem Gehalte von 700 fl. W. W., und dem Vorrückungsrechte in die höhere Befoldung von 800 fl. W. W. verbunden ist, mit der Anmeldefrist bis 29. Februar d. J. ausgeschrieben.

Jeder Competent hat demnach sein mit Rücksicht auf die hohe Hofkanzley-Verordnung vom 16. März 1820, Zahl 7251, documentirtes Gesuch, in welchem sich auch besonders über die Kenntniß einer slavischen Sprache auszuweisen ist, innerhalb der oben festgesetzten Frist, bey dieser Landesstelle einzureichen.

Laibach, am 8. Jänner 1824.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

3. 53.

Concurß-Verlautbarung.

ad Nr. 40.

(1) Zur Besetzung der Directorstelle an der Knaben- und Mädchen-Hauptschule zu Rovigno, wird hiermit der Concurß bis Ende Februar 1824 eröffnet. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 500 fl. für Weltgeistliche, und 600 fl. für Weltliche verbunden, und die unentgeltliche Wohnung wird der Director in dem neuen Schulgebäude erhalten, sobald der Bau vollendet seyn wird. Alle jene Individuen, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, haben ihre an dieses k. k. Gubernium stylisirten, eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zum obenerwähnten Termine einzusenden, und sich darin über ihr Alter, Vaterland, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, Lehrfähigkeit, Studien, und vorzüglich darüber auszuweisen, daß sie schon längere Zeit im Schulfache mit Erfolg sich verwenden, weil bey Verleihung dieser Stelle auf erfahrene und praktische Schulmänner vorzüglich Rücksicht genommen werden wird.

Von dem k. k. Gubernium des Küstenlandes.

Triest, am 27. December 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 60.

E d i c t.

Nr. 2839.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Einschreiten des Herrn Dr. Joseph Ritter von Föderansperg, als gerichtlich aufgestellten Vertreters der Gregor Cajetan Wiffial'schen Concurßmasse zu Littav, die gegen die Frau Johanna Wiffial in Littav, mittelst S. Scheides vom 12. November 1823, Zahl 2480, auf den 12. December 1823 bewilligte neuerliche Feilbietung der, von der gedachten Frau Johanna Wiffial am 5. Juny 1821 aus der Gregor Cajetan Wiffial'schen Concurßmasse erkaufen 5 Acker, als: Acker u Reber bis zum Walze, Acker u doleine Reber nebst der Huthweide, Acker Kreulza, Acker ta voska Niva, und Acker ta douga Niva, dann der Waldung na Reber, wegen nicht geleisteter zweyten Ratenzahlung pr. 572 fl. 54 2/3 kr. W. W., über Ansuchen der Frau Erkäuferinn, auf den Donnerstag am 12. Februar 1824 früh um 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange sogestalt überlegt worden, daß wenn diese Kalli-

(3. Beyl. Nr. 5. d. 16. Jän. 1824).

täten bey der im Markte zu Pittay bestimmten Versteigerungstagsfagung weder um den Schätzungswert pr. 770 fl. noch darüber an Mann gebracht werden sollten, dieselben gleichzeitig, zu Folge §. 338 der allgemeinen Gerichtsordnung, auch unter der Schätzung hintan gegeben werden.

Sittich am 7. December 1823.

§. 59.

Realitäten - Verkauf.

Nr. 3039.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädler Kreise, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einscreiten des Herrn Anton Antonitschitz von St. Brith, in die neuerliche executive Feilbiethung der, vom Barthelmä Kuchel, nomine des Georg Kuchel von Ballisendorf, und des Joseph Perko von Rail, am 21. Jänner 1822 als Meistbiether erkundenen, zu Nothenkail liegenden, der Religionsfonds-Herrschaft Sittich im Feldamte sub Urb. Nr. 7^u dienstbaren, dem Anton Augustinitschitz vulgo Zeipeß gehörigen halben Hubrealität sammt An- und Zugehör, wegen nicht zugehaltener Zahlungs-Frist, gewilliget worden sey.

Da nun hiezu eine einzige Feilbiethungstagsfagung, und zwar auf den Frentag am 15. Februar 1824, Vormittags um 10 Uhr im Orte Nothenkail mit dem Anhange außgeschrieben wurde, daß im Falle die erwähnte Hubrealität an diesem Tage um den Aufrufspreis pr. 524 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe gleichzeitig nach §. 338 der allgemeinen Gerichtsordnung, auf Gefahr und Unkosten des saumfeligen Ersteherß und Zahlers Barthelmä Kuchel, auch unter dem besagten Aufrufspreise hintan gegeben werden würde. Sittich am 23. December 1823.

§. 58.

Feilbiethungs - Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Treffen in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Kastelliz von Korenitska, wider Mathias Mititsch, von Laque, wegen schuldiger 161 fl. 16 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Leptern gehörigen, zu Laque in der Hauptgemeinde Döbernig liegenden, der Staats-herrschaft Sittich sub Rect. Nr. 33 und 34 dienstbaren zwey Rusticalhuben sammt Gebäuden gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich auf den 8. December l. J., auf den 8. Jänner und den 9. Februar l. J. 1824, jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Mittags im Orte des liegenden Guts mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Realitäten, wenn sie weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 745 fl. an Mann gebracht würden, am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Treffen am 8. November 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsfagung hat sich kein Kauf-lustiger gemeldet.

§. 113.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Uuersperg in Unterkrain, Neustädler Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Elisabeth geborne Wchazentschitz, verehelichte Jakopitsch, Bezirksinsassin von Podpetsch, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres am 26. Hornung 1811, zur Zeit der französischen Regierung zum illyrischen Regiments assentirten, und nicht mehr in Vorschein gekommenen Bruders Andrá Wchazentschitz gebethen. Da man hierüber den Michael Strach von Sagoriza, zu dessen Curator absentis aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sozwey erscheine, als im Widrigen man zu dessen Todeserklärung schreiten würde. Uuersperg den 24. Jänner 1823.

§. 55.

Convocations - Edict.

Nr. 199.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallonsstein wird bekannt gemacht: daß Anton Sorce, vulgo Kersche, von Moraitsch, Pfarr heil. Kreuz, um Außschreibung

einer allgemeinen Gläubiger, Convocation und Schuldenliquidirungs, Tagsatzung für sich und seinen Sohn Mathias Gorre gebethen habe.

Es werden demnach alle jene, welche bey diesem obgemeldeten verschuldeten Vater und Sohn, unter wach immer für einem Titel etwas zu fordern haben, vorgeladen, zu der auf Freytag den 30. Jänner 1824 hiemit bestimmten Anmeldeungs-, und Liquidirungs- Tagsatzung hierorts zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Bezirks-ericht Thurn bey Gallenstein den 30. December 1823.

3. 56.

Vicitations-Edict.

Nr. 216.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Johann Sidar von Steinberg, wider Maria und Anton Kopriva von Moraitz, in die öffentliche Feilbietung der dem Letztern gehörigen Hube in Moraitz, dara dreyer Weingärten, als: in Masouriu, Steinberg und Wobng, alles der Herrschaft Thurn zinsbar, gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser sämmtlichen, auf 257 fl. geschätzten Realitäten sammt An- und Zugehör, wird der 30. Jänner, 27. Februar und der 29. März 1824, jedes Malh Vormittags 9 Uhr, hierorts mit dem Anbange bestimmt, daß wenn eine dieser Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werde; wozu nicht nur alle Kaufsliebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen sind.

Die nähern Vicitationsbedingnisse werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch früher allhier eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 17. December 1823.

3. 57.

Concurß-Edict.

Nr. 217.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Es sey in die Eröffnung eines Concurßes über das gesammte im Lande Krain befindliche Vermögen des Michael Oltorn, vulgo Babiek, von Mengesch in der Pfarr Primsklau, gewilliget, die von den bittstellenden Gläubigern angetragene Vergleichs- und Liquidirungs- Tagsatzung auf Montag den 9. Februar 1824, der Anmeldeungs- Termin aber bis 8. März 1824 bestimmt, zum provisorischen Vermögensverwalter Franz Hribar, vulgo Jorap von Großgaber, zum dießfälligen Massavertreter hingegen Herr Georg Was in Thurn bestellt worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 8. März 1824 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Massavertreter Herrn Georg Was bey diesem Bezirksgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder in jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des oben bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein am 30. December 1823.

3. 13.

Verlautbarung.

(3)

Bey der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird den 4. Hornung d. J. Früh von 9 bis 12 Uhr, die zu dieser Herrschaft gehörige Fischerey in denen Bächen Vishensky-Po-

rok und Vodatutschna, dann Breg und Reka, Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, aber die derselben angehörige Reißjagd in der Pfarr Obergurg auf drey nacheinander folgende Jahre, als vom 25. April 1824 bis 24. April 1827, mittelst öffentlicher Versteigerung, an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden, wozu sich die Pachtlustigen einzufinden belieben. K. K. Staatsherrschaft Sittich den 3. Jänner 1824.

3. 371.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Margaretha Odar zu Althammer, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich des auf dem, vorgebild in Verlust gerathenen Urtheilß vom 21. May 1817 befindlichen Intabulations-Certificats vom 4. August 1817, womit zum Vortheil der Margaretha Odar ein Betrag vr. 334 fl., und an gemäßigten Rechtskosten 16 fl. 40 kr., auf der vormahlß dem Ferni Marouth sel., nun dessen Erben gehörigen, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf unter Rect. Nr. 1088 kienstbaren, zu Althammer Haus Nr. 9 liegenden 116 Hube versichert wurde, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Urtheil oder auf der fräglichden Hube haftenden Sappost, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Bezirksgerichte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutlichen Bittstellerinn Margaretha Odar, daß abgedachte Urtheilß vom 21. May 1817, nebst dem Intabulationscertificat vom 4. August 1817, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erkläret werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Weldeß den 8. März 1823.

3. 22.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Trefren wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Florian Marokutti von Trefren, wider den Anton Rossmann von ebenda, wegen schuldigen 330 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung eines dem Letztern gehörigen, unterm Beegstab der Herrschaft Trefren sub Rect. No. 165 im Navischberge liegenden Weingartens nebst dem darauf stehenden Gebäude gemilliget, und zur Vornahme derselben die Termine auf den 3. Februar, den 4. März und den 3. April l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr im Orte des Weingartens mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn sie weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertß von 500 fl. an Mann gebracht werden könnten, am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Trefren am 3. Jänner 1824.

3. 51.

Neue Redout. Deutsche.

(1)

Die von E. Ledenic für den Carneval 1824 verfaßten, dem Vergnügen der Bewohner Laibachß gewidmeten 6 neuen Redout. Deutschen mit Trio's, sind vom 19. d. M. angefangen, an gewöhnlichen Tagen in dem Glashandlungs-Gewölbe im Kaufmann Moorgettischen Hause No. 265 auf dem Plage, an Sonn- und Feiertagen, aber im Apotheker Wagner'schen Hause Nr. 4, auf dem Plage, rein geschrieben gegen nachstehende Preise zu haben:

| | |
|---|--------------|
| Im Pianoforte. Auszuge um | — fl. 40 kr. |
| Für Flöte (oder Violin) und Guitarre um | — . 40 . |
| „ Szafan und Guitarre | — . 40 . |
| „ 2. Violinen und Haf um | 2 . — . |